

Unselbständige Bedeutungen und die Bedeutung des Unselbständigen. Der Sprachansatz von Husserls IV. Logischer Untersuchung

Heinrich HÜNI

Phänomenologie in den „Logischen Untersuchungen“

Am Ende der Prolegomena zu den „Logischen Untersuchungen“ ergibt sich die erste Charakterisierung der nun zu verwirklichenden Phänomenologie. Diese Prolegomena entwerfen vorab die Aufgabe, die entscheidenden Fragen nach der Bestimmung und den theoretischen Grundlagen der Logik als einer Kunstlehre auszuarbeiten, bis hin zu der Kardinalfrage nach der Objektivität der Erkenntnis. Im Zuge dieser Vorarbeiten erst erwächst die fundamentale Kritik an der Möglichkeit „philosophischer Aufklärungen“ durch die Psychologie als einer selbst „empirischen“ Wissenschaft. Und erst in dieser Auseinandersetzung mit dem sogenannten Psychologismus ergibt sich der Entwurf einer „Phänomenologie“.¹

Husserl bestimmt die Phänomenologie nicht als Lehre von den Erscheinungen bzw. der Erscheinung überhaupt, also nicht in der weitesten Offenheit. So wie die Reflexion aus logischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen erwachsen ist, so bleibt sie auf diese Untersuchungen konzentriert. Und dabei folgt sie einem von der Psychologismuskritik noch grundierten Vorverständnis des Bereiches dieser Untersuchungen. Husserl bestimmt die Phänomenologie als „reine Wesenslehre der Erlebnisse“². Angesprochen ist damit der Bereich der Vorstellungen als Akte des *Bewußtseins*. Angesprochen ist der Bereich der Erlebnisse, der sowohl den Begriffen und Regeln der Logik, aber auch den Tatsachen der Psychologie vorausliegt. Der Abweis aller psychologischen Begründung geschieht vom ursprünglicheren Boden des Bewußtseins aus. Dabei erscheint das Selbstbewußtsein als Hof und wird noch gar nicht als Fluß angesehen - geschweige denn als Geschichte oder gar selbst geschichtliches Wechselgespräch. Diese Öffnung steht dieser Phänomenologie noch bevor.

In jedem Fall ist für Husserl die Phänomenologie als „Wesenslehre der Erlebnisse“ sicher keine „bloß negative Wissenschaft“, wie Kant einst an den

¹ Edmund Husserl: Husserliana Bd. XVIII: Logische Untersuchungen [im folgenden: Abk. L.U.], 1. Bd.: Prolegomena zur reinen Logik. Hrsg. v. E. Holenstein, Den Haag 1975. S. 215 Anm.

² Ebd.

Wortschöpfer J. H. Lambert geschrieben hatte (am 2. September 1770; mit der Verschreibung „phaenomologia“). Viel eher wäre diese Phänomenologie vergleichbar mit Hegels Beschreibung seiner „Phänomenologie des Geistes“ als dem „Werden der Wissenschaft“ (in der Vorrede dort). Allerdings beginnt bei Husserl die Selbsterfahrung und Phänomenologie des Bewußtseins vorsichtiger und verschreibt sich nicht von vornherein einer von einem einheitlichen Geist organisierten Wissenschaftsgeschichte; aber Husserl meidet diese Chance einer Abgrenzung gegen Hegel.

Was aber bedeutet es dann eigentlich, wenn aus den zugrundeliegenden „Erlebnissen“ doch eine reine „Wesenslehre“ erwächst? *Was ist das Leitende einer Phänomenologie der Bewußtseinserlebnisse, die die Logik untersuchen und unterlaufen will und also nicht ausschließlich an dieser Logik orientiert sein kann?* Im Rahmen dieser Frage möchte ich auf den Ansatz der IV. Logischen Untersuchung eingehen.

Eine Phänomenologie der Erlebnisse also soll die Quellen der Logik aufdecken. Der Grundgedanke ist, daß alles Logische wie alles Geleistete überhaupt in einer gebenden Anschauung vorkomme - und also auf eine solche zurückgebracht werden könne und müsse. Etwas zur Anschauung bringen, d.h. etwas in eigenes, inneres Anschauen nehmen und es so, in der Anschauung, überhaupt erst erfahren und erleben und es in diesem Sinne haben, das nennen wir *Evidenz*. In ihr erfüllt und bestätigt sich der phänomenologische Anspruch. Was nun den ganzen Bereich des Logischen und des Gedanklichen betrifft, so gilt von ihm die unabsehbare Einsicht: „Die Evidenz hängt an den Wortbedeutungen.“³

Die Analyse von „Ausdruck und Bedeutung“ (so bekanntlich der Titel der I. Logischen Untersuchung) muß das ganze Unternehmen einleiten - und muß es begleiten. Denn es ist ein einheitliches Erlebnis, das wir in die Faktoren „Ausdruck“ und „Bedeutung“ oder „Wort“ und „Sinn“ zergliedern. Und so sehr zergliedern können, daß uns „das Wort selbst als an sich gleichgültig erscheint“⁴. Aber eben das ist ein Schein und durch den Rückgang auf die Gegebenheit selbst zu korrigieren. Die Phänomenologie muß die Frage nach der Logik auf die *Frage*

³ Husserliana Bd. XIX/1: Logische Untersuchungen, 2. Bd.: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis, 1. Teil. Hrsg. v. U. Panzer, Den Haag/Boston/Lancaster 1984. Einleitung, S. 9.

⁴ S. 42.

nach der Sprache zurückbringen.⁵ Das führt die IV. Untersuchung im Ansatz vor und wendet sich damit dem Boden zu, auf dem sich die I. Untersuchung schon bewegt.

Freilich heißt das, sich ständig der Schwierigkeit auszusetzen, das zu Klärende für die klärende Darstellung selbst nutzen zu müssen. Im Grunde gibt es hier keinen Abstand. In einer Selbstaufklärung kann man sich nur „im Zickzack“ bewegen, wie Husserl selbst sagt.⁶ Aber nicht die Ungeradheit des Weges ist das Entscheidende, sondern eine Unüberschaubarkeit aus Unabständigkeit.

Der Grundunterschied im Bedeutungsgebiet

Die Grunderscheinung jeder Rede ist der „Ausdruck“⁷. In ihm geschieht „Bedeutung“ oder gegenständlicher Sinn. Nur von der Bedeutung her kann eine Kritik des Zeichens geleistet werden. Ein Zeichen nimmt zwar Bedeutung in Anspruch, aber ihm selbst kommt keinerlei eigene Ausdrucksfähigkeit zu. Vom ausgedrückten Gegenstandssinn trennt Husserl sogleich die „kundgebende“ Funktion⁸, durch die der Redende selbst anschaulich wird, selbst sich zur Anschauung bringt. Und zwar als Redender, d.h. als Bedeutungen Setzender. Die Bedeutung erscheint im Wort: das ist der Ausdruck. Nur scheinbar, wie gesagt, läßt sich ein Gegensatz zwischen Wort oder Ausdruck und Bedeutung aufstellen.⁹ Die Bedeutung ist immer schon im Wort erschienen.

Die IV. Logische Untersuchung will nun in der Weise zur Erforschung des Logischen beitragen, daß sie für dessen höchstes Ziel, d.h. für die Abwehr des formalen Widerspruchs, des „Widersinns“, die begründenden „Bedeutungskategorien“

⁵ Daß Husserls Überlegungen zum Thema Phänomenologie versus Psychologismus „eng mit bedeutungstheoretischen Betrachtungen verbunden“ sind, stellt auch das feine Buch von D. Zahavi: *Intentionalität und Konstitution. Eine Einführung in Husserls „Logische Untersuchungen“*, Kopenhagen 1992, S. 21 fest. Nur kann dieser Hinweis unter dem künstlichen Etikett „Wortlautkomplexionen“ nie fruchtbar werden.

⁶ L.U., a.a.O., S. 22.

⁷ S. 37.

⁸ S. 40.

⁹ Gerade die für die Verbindung von Logik und Sprache entscheidende IV. Untersuchung wird völlig umgangen von G. Heffernan: *Bedeutung und Evidenz bei Husserl. Das Verhältnis zwischen der Bedeutungs- und der Evidenztheorie in den „Logischen Untersuchungen“ und der „Formalen und transzendentalen Logik“*. Ein Vergleich anhand der Identitätsproblematik, Bonn 1983. Vgl. auch H. Peucker: *Von der Psychologie zur Phänomenologie. Husserls Weg in die Phänomenologie der „Logischen Untersuchungen“*, Hamburg 2002. Der Fortschritt der Phänomenologie von der Deskription zur Wesenswissenschaft wird dokumentiert, aber die entscheidende Mitwirkung der Sprache ignoriert. Vgl. S. 187 f.

aufsucht, in denen überhaupt erst „Sinn“ und Sinneinheiten sich bilden.¹⁰ Dazu beschäftigt sich diese Untersuchung mit dem Unterschied von „selbständig“ und „unselbständig“, welcher Unterschied schon in der III. Untersuchung „von den Ganzen und Teilen“ aufkommt, aber erst jetzt, nämlich im „Bedeutungsgebiet“ seinen wirklichen Einsatz, seine wirkliche Aussagekraft bekommt. Schon die Vorstellung des Themas kommt nicht ohne das angesprochene „Zickzack“ aus.

Wir hören zunächst fortlaufende Rede. Wir haben zunächst vielgliedrige Ausdrücke vor uns, die wir im Zusammenhang und mit eigenen Akzentuierungen hören und die wir in Teil-Bedeutungen zergliedern können. Aber eigentlich nur in begrenztem Umfang, denn wir stoßen sehr bald auf einfache Elemente der Bedeutung. Diese Einfachheit ergibt sich aber nicht erst reflexiv aus dem gemeinten Gegenstand, sondern wir finden sie in diesem nur wieder. Kein Gegenstand kann so einfach sein wie sein einfacher Ausdruck. Vom Gegenständlichen, d.h. vom Wahrnehmbaren führt kein direkter Weg zur Bedeutung. Wenn es nicht nur ein Rückweg sein soll, denn alle ursprüngliche Einheit stammt aus der Bedeutung.

Wie zeigt sich nun eine Bedeutung als eine einfache? So vorsichtig die Frage, so einfach die Antwort: durch *ein* Wort. *Ein* Wort ist der Ausdruck *einer* Bedeutung. Unzweifelhaft ist allerdings jede Wortbedeutung zu immer weiterer Komplexion fähig. Aber wie Husserl feststellt, „die Vielstufigkeit hindert nicht ihre Einheit“¹¹. Im Gegenteil, die Vielstufigkeit als solche bestätigt zugrundeliegende Einheit. Es geht hier also nicht um eine Alternative, wohl aber um einen Rangunterschied. Freilich um einen Rangunterschied immer in einem Zugleich- und Zusammensein.

In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, ob jedes Wort der Rede und jede Einzelheit des Ausdrucks eine entsprechende Eigenbedeutung habe. Und Husserl will in seiner Treue zum Bedeutungsgebiet als Bereich der Evidenz jede mögliche Unterscheidung der Grammatiker als wesentlichen Bedeutungsunterschied aufnehmen. In Gegenwendung auch zu der Haltung, solche strittigen Wörter als nur „mitbedeutend“ zu interpretieren, oder eben als „synkategorematisch“¹², als das Ausgesagte bloß Begleitendes. Man muß also nicht nur unterscheiden zwischen

¹⁰ L.U., a.a.O., IV. Untersuchung: Der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen und die Idee der reinen Grammatik, S. 301.

¹¹ L.U., a.a.O. S. 308.

¹² Nach seinem Zeitgenossen A. Marty, vgl. S. 311.

einfachen und zusammengesetzten Bedeutungen und bei diesen wieder zwischen Implikationen und möglichen Erweiterungen, sondern bei den einfachen Bedeutungen zwischen „selbständigen“ und „unselbständigen“¹³. Und mit eben diesem Unterschied wird nun Husserl die Unterteilung in kategorematische und synkategorematische Bedeutungen überholen und umfassen.

Die dreifache Bedeutung der Unselbständigkeit

Indem wir Rede vernehmen, nehmen wir Ausdrücke als zusammengesetzte auf. Das aber so, daß sie wiederum aus Ausdrücken zusammengesetzt sind. Es muß demnach elementare Ausdrücke geben, auch wenn die geschehende Rede sie immer schon zusammengesetzt hat. Zusammenfügungen im sinnlichen Ausdrucksmaterial allein - bloße Laute und Silben - reichen nicht in diese Sphäre, sie können auf sich isoliert nie verstanden werden. Wenn man nun, dem ersten Eindruck folgend, zwischen kategorematischen Ausdrücken und nur synkategorematischen unterscheiden will - im Beispiel „Husserl als Sprachphilosoph“ demnach das „als“ herausnehmen will -, dann muß man zur Kenntnis nehmen, daß auch das vereinzelt „als“ sehr wohl ein sinnhaftes Verständnis hervorruft. Nur weil kein gegenständlicher Sinn gegeben ist, darf man das Vorkommen einer Bedeutung nicht übergehen wollen.

I.

Das ist die erste entscheidende Einsicht: Der Ausdruck „als“ spricht für sich allein und nicht nur zwischen den beiden anderen. Gewiß, er verlangt nach ihnen - aber darum ist er nicht weniger Ausdruck, sondern umgekehrt: er verlangt nach mehr Ausdruck. Dieses Verlangen ist eine selbst bedeutsame Vorzeichnung einer Ergänzung. Konkret wird sich das in aufkommenden Erwartungen, in mehr oder weniger ausdrücklichen Überlegungen oder Nachfragen äußern. Die relative Unselbständigkeit des „als“ erweist sich als ein positiver Charakter; sie erhält keineswegs nur eine Geltung bei oder zwischen den normalen (kategorematischen) Ausdrücken.

Obwohl die Unterscheidung in „bedeutend“ und „bloß mitbedeutend“ äußerlich aufgenommen werden kann, darf sie nicht ebenso definiert werden.

¹³ S. 314.

Husserl beharrt darum auf seiner Bestimmung „unselbständig“, weil sie auf einer phänomenologischen Intuition beruht. In dieser nämlich erschließt sich das Eigentümliche des Bedeutungsgebietes: das Wesen des *selbständigen Bedeutens*, das für alle Verweisung und Beziehung der Boden ist. *Dieses Wesen zeigt sich gerade dann selbst, wenn es sich nicht schon in einer Einlösung erfüllt hat.* Denn sein Wesen zielt auf die unauffällige Erfüllung. In dieser stellt sich seine Selbständigkeit dar.

Zunächst und zumeist ist das Bedeuten von sich aus in einem gegenständlichen Sinn ans Ziel gelangt. Die „unselbständige“ Bedeutung zeigt das Bedeuten im Geschehen: das Aufkommen und Offenstehen von Bedeutung, die Bereitschaft noch vor der Erfüllung. Selbständig ist das Bedeuten in einem eminenten Sinn: Es ist und wirkt selbständig, weil es erstens ursprünglich selbsttätig geschieht und zweitens Selbstseiendes zur Geltung kommen läßt. Die *Unselbständigkeit* des Bedeutens aber ist keine bloße Negation, sondern eine eigene und über sich selbst aufklärende Erscheinung. Vergleichbar dem Unglück: Das Ausbleiben läßt mehr ausdrücklich werden als das Gelingen. Weil sie nicht schon zum Abschluß in der gegenständlichen Selbständigkeit gekommen ist, zeigt sich die Selbsttätigkeit der Bedeutungseröffnung selbst als Anlage auf Einlösung.

II.

Die Erscheinung der „Ergänzungsbedürftigkeit“¹⁴ des sogenannten Unselbständigen gibt durch diesen Unterschied Einblick in das Bedeutungsgeschehen. Das Ergänzungsbedürftige demonstriert vor allem *Ergänzungsfähigkeit*. Daran knüpft sich die zweite Erkenntnis. Husserl verwischt dieses zentrale Moment der *Bedeutungsfähigkeit*. Ich nenne es zentral, weil in ihm die Tatsächlichkeit der Bedeutung offenbar wird. Es ist die wirkliche Möglichkeit, die mich einlädt, in die ich eintreten kann - und so erst zu mir selbst kommen kann. In der für mich bezeichnenden Könnenseinheit von Bedeuten und Verstehen. Zugleich offenbart sich die Bedeutung als die Möglichkeit aller Möglichkeiten, denn das Bedeutsame ist das eigentlich Mögliche, erst das Bedeutsame eröffnet jeweils Mögliches; ein purer Wahrnehmungsgegenstand genügt hier nicht.

Im Möglichen und als Mögliches finde ich mich, kann ich mich finden, denn auch nach Husserl bin ich ein „vermögendes“ Wesen. Als solches kann ich nur im

¹⁴ S. 315 u.ö.

„Bedeutungsgebiet“ existieren. Und zugleich ist mein wirkliches *Entsprechen* die Bewährung dieses Bodens. *Ich selbst muß sprechen, weil ich sprechen kann. Und indem ich spreche, bestätige ich mehr als mein Sprechen.* Wirkliche Aufklärung beginnt nur durch *eigenen Vollzug*. Auf diese Grunderfahrung beruft sich auch die Methode der Phänomenologie. Die Anschaulichkeit ist ihr Kriterium der Wahrheit. Anschauung aber muß sich ergeben, aber darin muß sie selbst vollzogen, selbst erlebt werden. In beidem zusammen geschieht Evidenz und betätigt und bestätigt sich Bedeutung.

Das auf solche Weise sich offenbarende Bedeutungsgebiet hat in einem ursprünglichen Sinn Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit aufgespannt. Alles ist ergänzungsbedürftig, weil alles ergänzungsfähig ist. Jeder einzelne Schritt geschieht immer schon im Bedeutungshorizont, jedes Teil erscheint von vornherein als Teil. Weil alles ergänzungsfähig ist, gilt nichts endgültig. Weil es kein erstes Wort gibt, gibt es kein letztes.¹⁵ Bedeutung und Horizont stehen in Verbindung, eine Bedeutung hat immer Verweisungs- und Empfehlungscharakter, und ein Horizont tritt als solcher hervor nur über erschlossen-erschließende Bedeutungen.

Daß es im Bedeutungsgeschehen kein Letztes und kein Erstes gibt, heißt - wie schon gesagt - nicht, daß es keine Teile gibt. Das Bedeuten geschieht nicht nur im Zusammenhang, sondern als Zusammenhang. Gerade darum gibt es einzelne Bedeutungen. Husserl faßt die Bedeutungen als „ideale Einheiten“.¹⁶ Sie sind die Kerne und Keime aller verbindenden Rede und als solche unteilbar. Es ist diese einheitlich-vereinzelte Bedeutung, die allererst die Einheit jedes konkreten Aktes begründet. Zusammenfügen können sich nur bereits bedeutungshafte Teile - und das gilt folglich auch für das agierende Bewußtseinsleben, auf dessen Grundlage es in der gegenständlichen Welt gilt.

Wenn sie auch erst aus einem Zusammenhang von Ausdrücken herausgelöst werden, so gibt es doch elementare Einzelbedeutungen. Die unselbständigen Bedeutungen, auch wenn sie nur im „Bedeutungsganzen“ wirklich auftreten, wie Husserl an derselben Stelle sagt - aber nicht weiter bedenkt -, sie sind als Bedeutung unteilbar. Das ist der ganz eigentümliche Charakter des Wortes bzw. einer Wortwurzel: nur Teil in der Rede und doch wiederum letzter Teil zu sein.

¹⁵ Ein Gedanke aus der Abschiedsvorlesung von B. Waldenfels am 9. Feb. 1999.

¹⁶ L.U., a.a.O., immer wieder, zuletzt S. 320.

Dieser eigentümlich faktische Vorrang des Wortes ist seit Platons „Kratylos“ im philosophischen Gespräch.¹⁷

III.

Aber noch ein Drittes und Letztes ergibt sich aus dem Ansatz bei der unselbständigen Bedeutung. Das Bedeutungsgeschehen macht sich selbst vorstellig. Und zwar in seiner Einheitlichkeit und in seiner Zergliederbarkeit zugleich. Jedes Wort, sofern es ein solches ist, bedeutet etwas Bestimmtes, es ist ergänzungsfähig und zugleich ergänzungsbedürftig. Diese Spannung wird in der inneren Anschauung als eine Aufforderung und als eine *Anweisung* erlebt, wie in die Ergänzung einzutreten sei. Husserl nennt das „gesetzlich umschrieben“¹⁸. Mit anderen Worten: Die Regeln, wie mit den gegebenen Bedeutungen weiter zu verfahren sei, sind selbst in den Bedeutungen und als Bedeutungen mitgegeben. Die erscheinende Sprache erweist sich selbst als Grund aller möglichen Operationen.

Und in einer solchen „Gesetzlichkeit“¹⁹ erkennt Husserl den Hauptgewinn seines Vorgehens und seiner Distinktionen. Alle Untersuchungen sollen ja in einer „apriorischen Grammatik“ kulminieren und damit in einer „reinen Formenlehre der Bedeutungen“²⁰, die die Begründungsfunktion für die traditionelle *Logik* übernehmen kann. Mehr als in der Un-selbständigkeit und in dem allgemeinen Ergänzungs-Phänomen sieht Husserl in dieser impliziten Gesetzlichkeit für die Fundierung des Logischen im Bedeutungsgebiet erreicht.

Auch wenn er als Konstitutionsbedingung seiner Phänomenologie die Einsicht gewonnen hat, daß die Evidenz an den Wortbedeutungen hängt - es sind logische Untersuchungen, auf die er abzielt, und nicht vorrangig Besinnungen auf die Sprache, die er doch betreibt.²¹ Husserls Vorgehen ist hier demjenigen Wittgensteins entgegengesetzt, der in seinen „Philosophischen Untersuchungen“ die

¹⁷ Vgl. vom Verf.: Die Erscheinung der Sprache in Platons Kratylos. In: Phänomenologische Forschungen, Neue Folge 2, 2. Halbbd., Freiburg/München 1997; S.296 ff.

¹⁸ L.U., a.a.O., S. 315.

¹⁹ S. 320.

²⁰ S. 303.

²¹ Wie wenig diese Erfahrung der Sprache in Husserls weiteren Überlegungen zum Logischen und auch bei seinen Interpreten eine Rolle spielt, dazu vgl. D. Lohmar: Edmund Husserls „Formale und transzendente Logik“, Darmstadt 2000, S. 27 und S. 207; von der ganzen Frage bleibt der Spaß „Das Grün ist klug“.

überall ungleichartigen „Sprachspiele“ gegen jede Möglichkeit der Logifizierung hervorkehrt, mit seiner Ablehnung irgendeiner Introspektion aber (eingeständenermaßen) im Äußerlichen des Gebrauchs hängen bleibt.

Intuition und Erkenntniserwerb

Aber trotz seiner Absicht bleibt sich Husserl des Einstiegs in sein Programm bewußt, trotzdem kommt er selbst noch einmal auf seine Anfangsbestimmung zurück und wiederholt seine Unterscheidung von „selbständig“ und „unselbständig“. Ihn *irritiert* noch einmal die „Zickzack“-Bewegung zwischen Rede und Wort, zwischen Verbundenheit und Einzelement. Er gesteht sich seine „Schwierigkeiten“²² ein: Ist „unselbständiges Element“ nicht doch ein Widersinn? Was Husserl umtreibt, ist die Differenz zwischen intuitivem Verstehen und „Erkenntnisfunktion“²³.

Kein unselbständiger Ausdruck kann Erkenntnis bilden - aber das kann auch kein selbständiger in seiner Isolation. Wenn Husserl sich hier auf Aristoteles und seine Kategorien-Schrift beruft²⁴, dann auf eine Unverbundenheit, die den Unterschied von Genanntem (onoma) und Gesagtem (rhema) aus „Peri hermeneias“ (Kap. 2 und 3) doch schon hinter sich haben muß. Vielleicht hätte eine Auseinandersetzung mit der ebendort im Anschluß angedeuteten Differenz von Zeigendem (semantikos) und Aussagendem (apophantikos) mehr Klärung gebracht - für beide Seiten. Denn Husserl kommt schließlich doch auf seine Anfangsintuition zurück, daß erstens ein Ausdruck auch außerhalb jeder geregelten Erkenntnisfunktion Sinn trage. Und daß es zweitens gerade die Differenzierung in Selbständigkeit und Unselbständigkeit sei, die allein hier in neues und unbetretenes Gebiet führe.

Also wie kann das vereinzelte Wörtchen „als“ verstanden werden? Zum Schluß verstärkt Husserl seine Antwort: *Jede* Bedeutung überhaupt trägt den Unterschied „selbständig - unselbständig“ in sich.²⁵ Für alle Ausdrücke im

²² L.U., aa.O. S. 321, § 8 f.

²³ A.a.O. S. 323.

²⁴ A.a.O. S. 322.

²⁵ Vgl. A.a.O. S. 323 f.

Bedeutungsgebiet gilt im Grunde: Ergänzungsfähigkeit, Ergänzungsbedürftigkeit, Regelanweisung. Wir verstehen jedes vereinzelte Wort - nicht, weil ihm als unvollständigem Ausdruck eine vollständigere Bedeutung unterlegt würde, sondern weil tatsächlich jedes Wort und jedes Wörtchen im Verstehen *wirkt*. Und zwar noch bevor es in die Verbindung eingeht, die es doch selbst initiiert. Denn daß das Verstehen bei irgendeinem Ausdruck anhielte, also überhaupt anhielte, das kann man sich nicht vorstellen.

Der schon angesprochene, eigentümlich ruhelose Charakter des Wortes kann nicht abgestreift werden. Alle Unselbständigkeit ist im Grunde Offenbarung einer Selbständigkeit, die an ihr selbst unvollständig bleibt. Das gehört nach Husserl zur ursprünglichen Erfahrung des Bedeutungsgebiets.